

## Patientenvorsorge

### Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- [1. Das Wichtigste in Kürze](#)
- [2. Grundsätzliches](#)
- [3. Vorsorgemöglichkeiten](#)
  - [3.1. Testament](#)
- [4. Geltungsdauer und Missbrauch](#)
- [5. Krankheitssituationen](#)
- [6. Zentrales Vorsorgeregister](#)
  - [6.1. Praxistipp](#)
- [7. Wer hilft weiter?](#)
- [8. Verwandte Links](#)

### 1. Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen der Patientenvorsorge können Menschen regeln, wie in wichtigen Lebensbereichen für sie entschieden werden soll und welche medizinischen Maßnahmen gewünscht sind, falls sie sich selbst nicht mehr dazu äußern können. Dafür gibt es 3 verschiedene schriftliche Erklärungen:

- Patientenverfügung
- Betreuungsverfügung
- Vorsorgevollmacht

### 2. Grundsätzliches

Für Zeiten, in denen durch Unfall oder Erkrankung die körperlichen, geistigen und/ oder psychischen Fähigkeiten verloren gehen und man die eigenen Angelegenheiten nicht mehr oder nicht mehr in vollem Umfang regeln kann, kann man seine persönlichen Wünsche und Vorstellungen schriftlich niederlegen, um einer "Fremdbestimmung" durch andere vorzubeugen.

Die Nutzung der Vorsorgemöglichkeiten bedeutet ein (vorbereitetes) selbstbestimmtes Leben auch in Zeiten, in denen ein eigenverantwortliches Überlegen, Entscheiden und Handeln nicht mehr möglich ist. Der Vorsorgende stellt sicher, dass u.a. in den Bereichen Gesundheitsfürsorge und -vorsorge, Finanzen und Vermögen, Aufenthaltsort und Vertretung bei Ämtern und Behörden seinen Wünschen entsprechend gehandelt wird, so weit sie für den Bevollmächtigten bzw. Betreuer erfüllbar sind.

Patientenvorsorge treffen kann man ab dem 18. Geburtstag. Vorher haben die Eltern das Sorgerecht.

Angehörige von volljährigen Personen können nur rechtsverbindliche Erklärungen abgeben oder Entscheidungen treffen, wenn sie dafür bevollmächtigt oder als gerichtlich bestellte Betreuer eingesetzt sind. Das gilt auch für nahe Angehörige wie Geschwister, Eltern oder Ehepartner.

### 3. Vorsorgemöglichkeiten

- [Vorsorgevollmacht](#)

Diese Form ist sinnvoll, wenn man für den Fall der eigenen Hilflosigkeit eine Vertretung wünscht und eine absolut vertrauenswürdige Person kennt, die diese Vertretung übernehmen möchte. Das kann sich auf einzelne oder alle Bereiche des Lebens beziehen. Details zu den [Aufgabenbereichen](#).

- **Betreuungsverfügung**

Dies ist eine schriftliche Willensäußerung, die dem Betreuungsgericht vorschlägt, wer im Falle einer **Betreuung** die persönlichen Angelegenheiten übernehmen soll oder auf keinen Fall übernehmen sollte. Betreuer werden vom Betreuungsgericht kontrolliert.

- **Patientenverfügung**

Damit legt man schriftlich fest (ohne Einschaltung eines fremden Entscheiders), wie in bestimmten medizinischen Situationen die Behandlung in der letzten Lebensphase erfolgen soll. Das kann, wenn gewünscht, auch den Hinweis auf eine **Organspende** einschließen.

**Aktuell:** Seit 1.9.2009 gibt es für Patientenverfügungen eine gesetzliche Grundlage im BGB, Näheres unter [Patientenverfügung](#).

### **3.1. Testament**

Ein **Testament** wird immer erst nach dem Tod wirksam, deshalb ist es nicht Bestandteil der Patientenvorsorge.

## **4. Geltungsdauer und Missbrauch**

---

Grundsätzlich kann der Ersteller alle Formen der Patientenvorsorge jederzeit widerrufen oder abändern. Das sollte auf alle Fälle den entsprechenden Personen bzw. Institutionen mitgeteilt werden.

Macht die bevollmächtigte Person absprachewidrig oder vorzeitig von der Vollmacht Gebrauch, kann die Vollmacht sofort widerrufen und eventuell Schadensersatz verlangt werden.

Mit dem **Tod** des Vollmachtgebers erlischt dessen Vollmacht nicht grundsätzlich. Um sicherzustellen, dass eine Vollmacht in jedem Fall auch über den Tod hinaus gilt, sollte dies gesondert in der Vollmacht aufgenommen werden.

## **5. Krankheitssituationen**

---

Wer sich Gedanken über eine Patientenvorsorge macht und welche Dinge er darin regeln will, braucht ein Vorstellungsvermögen davon, wie Krankheitssituationen aussehen können, in denen eine Vollmacht oder Verfügung in Kraft tritt. Nachfolgend einige Beispiele:

- **Schwerer Unfall**

Ein Unfallopfer erleidet z.B. ein Schädel- Hirn- Trauma und liegt wochenlang im Koma. Was passiert in dieser Zeit mit Wohnung, Vermögen, Rechnungen, Arbeitsplatz? Wie lange will er von der Apparatedizin am Leben erhalten werden?

- **Schlaganfall**

Bei einem Schlaganfall werden Teile des Gehirns zeitweise nicht durchblutet. Je länger dies dauert und je mehr Gehirnregionen betroffen sind, desto einschneidender können die Folgen sein, z.B.

Halbseitenlähmung, Sprachverlust oder schwerste Pflegebedürftigkeit. Der Patient erkennt z.B. nicht mehr alle Menschen und es ist unklar, wie weit sein Urteilsvermögen und seine Wahrnehmung noch funktionieren. Er muss gefüttert, gewickelt und gewaschen werden. Wer soll und kann diese Belastung tragen? Wer entscheidet über seine Angelegenheiten?

Weitere Informationen auch unter [Schlaganfall > Allgemeines](#).

- **Demenz aufgrund Alzheimer- Krankheit**

Demenz bedeutet den allmählichen Verlust geistiger Fähigkeiten, vor allem des Gedächtnisses, des Denkens und der Orientierung. Das führt oft zu Persönlichkeitsveränderungen, zu irrationalen und folgenschweren Entscheidungen. Freunde wenden sich ab, Angehörige sind überfordert und/oder verzweifelt. Wer betreut den Patienten dann? Wie soll in seinem Sinn entschieden werden - gemessen an dem, was ihm zu gesunden Zeiten wichtig war?

Weitere Informationen auch unter [Demenz > Allgemeines](#).

- **Krebs mit aussichtsloser Prognose**

Dank verbesserter Therapien können selbst sterbenskranke Krebspatienten noch lange leben. Doch was ist Betroffenen dann wichtig? Möglichst schmerzfrei zu sein? Dem Leben möglichst viele Tage abzurufen? Möglichst wach am Leben teilzunehmen? Möglichst wenig Leidenstage am Lebensende zu haben?

- **Psychische Erkrankung**

Eine Schizophrenie z.B. kann dazu führen, dass ein Betroffener "aus heiterem Himmel" ein völlig verändertes Verhalten zeigt, das von völliger Handlungsunfähigkeit bis zu überzogener Aktivität reicht. Dies kann phasenweise stattfinden, bis hin zur stationären Aufnahme in entsprechenden Spezialkliniken. Wie soll dann mit dem Patienten umgegangen werden?

Weitere Informationen auch unter [Schizophrenie > Allgemeines](#).

## **6. Zentrales Vorsorgeregister**

---

Die Kenndaten einer [Vorsorgevollmacht](#) (z.B. Name und Adresse des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten) können beim **Zentralen Vorsorgeregister** der Bundesnotarkammer registriert werden. Das Zentrale Vorsorgeregister hilft den Gerichten beim Auffinden von Vorsorgevollmachten. Die Betreuungsgerichte können vor Anordnung einer Betreuung klären, ob es eine Vorsorgevollmacht gibt.

### **6.1. Praxistipp**

Der Hinweis auf das Bestehen einer [Betreuungsverfügung](#) und/oder [Patientenverfügung](#) kann beim Vorsorgeregister nur ergänzend zu einer Vorsorgevollmacht registriert werden.

Beim Vorsorgeregister werden **keine** Inhalte hinterlegt.

Informationen zum Zentralen Vorsorgeregister unter [www.vorsorgeregister.de](#).

[www.vorsorgeregister.de](#).



Anschrift: Bundesnotarkammer, Zentrales Vorsorgeregister, Kronenstr. 42, 10117 Berlin, Telefon 01805 355050 (14 Ct./ Min.), [www.zvr-online.de](#), E-Mail [info@vorsorgeregister.de](mailto:info@vorsorgeregister.de).

Die Daten der Vorsorgevollmacht können online oder per Post übermittelt werden. Je nach Art der Übermittlung und Umfang **kostet** die Registrierung etwa 13,- € bis ca. 20,- €.

## **7. Wer hilft weiter?**

---

- Informationen geben Amts- und Betreuungsgerichte, Rechtsanwälte und Notare sowie das Schmerz- und Hospiztelefon der Deutschen Hospiz-Stiftung unter Telefon 0231 7380730 oder 030 2844484-0 oder 089 202081-0.

- betaCare hat einen Ratgeber mit ausführlichen Informationen und Vordrucken zu Vorsorgevollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen zusammengestellt. Dieser Ratgeber " **Patientenvorsorge**" kann hier heruntergeladen werden.
- Hinweise für Ärzte bietet die Bundesärztekammer in der Broschüre "Sterben in Würde - Grundsätze und Empfehlungen für Ärztinnen und Ärzte", Download unter  [www.baek.de](http://www.baek.de) > **Medizin und Ethik > Sterbebegleitung**

## **8. Verwandte Links**

---

**[Patientenverfügung](#)**

**[Vorsorgevollmacht](#)**

**[Betreuungsverfügung](#)**

**[Testament](#)**

**[Palliativversorgung](#)**

**[Palliativphase](#)** (Linkliste)

**Letzte Aktualisierung am 01.10.2009**

**Redakteur/ in: Jürgen  
Wawatschek**